



Institut für Politikwissenschaft



Magisterstudiengang "Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen" (PoSIB)

Informationen zu Prüfungsablauf und - anforderungen

[[Instituts-Homepage](#)] [[Übersichtsseite Studiengänge](#)] [[Das Institut von A-Z](#)] [[Suche](#)]

Materialien:

- [Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften](#) der Universität Tübingen vom 18.04.1996 (auch erhältlich im Dekanat)
- [Studienplan](#) für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Beziehungen

Magister Hauptfach/Erstes Hauptfach Politikwissenschaft

a. Prüfungsamt

Prüfungsamt für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft ist das

*Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Haußerstr. 11
72074 Tübingen
Tel. 07071/29-76856*

Sprechstunden: Di, Mi, Do 9-11.30 Uhr

b. Anmeldung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, d.h. an den Dekan der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften; das entsprechende Formular bekommt man bei Frau Fritz im Dekanat in der Haußerstr. 11. Im Antrag sollte für jedes Prüfungsfach ein erster und ein zweiter Fachprüfer vorgeschlagen werden, im ersten Hauptfach müssen beide Prüfer unbedingt angegeben werden; mit diesen sollte man selbstverständlich

- Aktuell
- Allgemeine Infos
- Fakultäten
- **Organisation**
- Forschung
- Studium
- Angebote
- Stadt Tübingen
- Zielgruppen
- Suche

vorher gesprochen haben.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Darstellung des Bildungsganges (Lebenslauf)
- das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
- Zwischenprüfungszeugnis
- Studienbuch
- 6 (5) Hauptstudiumsscheine:
 1. Methodenprobleme der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)
 2. Theorien über internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)
 - 3.-5. je ein Seminarschein aus 3 der folgenden Gebiete:
 - Analyse der Außenbeziehungen eines Landes oder der internationalen Beziehungen einer Region
 - Internationale Ordnungsprobleme
 - Internationale Institutionen und Organisationen
 - Psychologische und/oder gesellschaftliche Aspekte von Frieden und Friedlosigkeit
 6. Nachweis über die Teilnahme am Forschungsseminar (nur im 1. Hauptfach)
- Bescheinigungen zum Nachweis der Erfüllung aller Anforderungen in den Nebenfächern/ im anderen Hauptfach (erhältlich unter Vorlage der Scheine u.a. beim jeweils zuständigen Dekanat)
- ggf. eine Erklärung über Art, Umfang und Ergebnisse einer evtl. bereits früher abgelegten oder begonnenen einschlägigen Prüfung
- ggf. ein Antrag auf Nichtöffentlichkeit der mündlichen Prüfung (sonst gilt die mündliche Prüfung als öffentlich, d.h. es dürfen Zuhörer teilnehmen)

Unmittelbar nach der Meldung zur Magisterprüfung bekommt der erste Fachprüfer vom Dekanat die Anfrage zur Meldung des Magisterarbeitsthemas.

c. Magisterarbeit

Der erste Fachprüfer für das Hauptfach bzw. erste Hauptfach stellt nach der Zulassung zur Magisterprüfung innerhalb eines Monats das Thema für die Magisterarbeit. Vor der Themenstellung findet eine Besprechung mit dem Bewerber/der Bewerberin statt. Prüfungsberechtigte Gutachter für die Magisterarbeit sind alle Professoren (auch Honorar-Professoren) sowie alle nicht-professoralen Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft, denen von der Fakultät das Prüfungsrecht zugesprochen wurde.

Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und soll einen Umfang von etwa 100 Seiten haben. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Arbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Die Magisterarbeit ist mit einer Erklärung des Studierenden zu versehen, daß er/sie die Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Magisterarbeit ist fristgemäß beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei Exemplaren (also im Dekanat) abzuliefern.

Die schriftlichen Gutachten sollten innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung der Magisterarbeit erstellt werden. Wird die Magisterarbeit mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, so ist der Bewerber zu den anderen Prüfungsteilen zugelassen.

d. Schriftliche Prüfung

In jedem Fach ist je eine Klausurarbeit anzufertigen. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt je vier Stunden. Für jede Klausurarbeit werden drei Themen zur Wahl gestellt, von denen eines zu bearbeiten ist. Die Themen werden vom ersten Fachprüfer des jeweiligen Prüfungsfaches im Benehmen mit dem zweiten Fachprüfer gestellt; sie dürfen nicht im thematischen Bereich der Magisterarbeit liegen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem ersten Fachprüfer über den Themenbereich der Klausur zu sprechen. Der erste Fachprüfer muß nicht notwendigerweise mit dem Gutachter der Magisterarbeit identisch sein, auch wenn dies weitgehend üblich ist. Der zweite Fachprüfer muß ebenfalls nicht notwendigerweise mit dem Zweitgutachter der Magisterarbeit identisch sein.

e. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird von den zwei Fachprüfern des jeweiligen Prüfungsfaches abgenommen. Die mündliche Prüfung dauert in den Hauptfächern 60 Minuten, in den Nebenfächern 30 Minuten. Die mündliche Prüfung kann mit zwei Teilnehmern durchgeführt werden. In diesem Fall dauert die Prüfung in den Hauptfächern mindestens 90, höchstens 120 Minuten und in den Nebenfächern mindestens 45, höchstens 60 Minuten.

Die Reihenfolge der Prüfungen in den einzelnen Fächern nach Fertigstellung der Magisterarbeit ist beliebig. Innerhalb der Prüfungsfächer findet die Klausur stets vor der mündlichen Prüfung statt. Die letzte Prüfungsleistung muß spätestens sechs Monate nach dem Tag des Abschlusses des Begutachtungsverfahrens der Magisterarbeit erbracht werden.

f. Prüfungsanforderungen

Es wird die Fähigkeit erwartet, grundsätzliche und gegenwartsbezogene Problemstellungen der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) zu analysieren und kritisch zu beurteilen.

Außerdem werden vertiefte Kenntnisse in folgenden Gebieten erwartet:

- *Prüfungsgebiet 1*: Deutsche Außenpolitik und ihre Geschichte
- *Prüfungsgebiet 2*: Methoden der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen
- *Prüfungsgebiet 3*: Theorien der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) sowie ihrer Geschichte
- *Prüfungsgebiete 4 bis 6* (drei der nachfolgend genannten Bereiche):
 - Analyse der Außenbeziehungen eines weiteren Landes oder internationale Beziehungen einer Region einschl. ihrer Geschichte

Internationale Ordnungsprobleme

- Internationale Institutionen und Organisationen
- Ursachen, Bearbeitungsformen und Wirkungen von Konflikten zwischen und innerhalb von Gesellschaften

Eines der sechs Prüfungsgebiete ist durch die Klausurarbeit abzudecken. Die verbliebenen fünf Prüfungsgebiete (ohne das in der Klausur bearbeitete Thema) sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.

g. Bewertung der Leistungen

Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn die ungerundeten Fachnoten in allen Prüfungsfächern mindestens "ausreichend" (4,0) lauten.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird die Note der Magisterarbeit zweifach, die Fachnote in jedem Hauptfach zweifach und die Fachnote in jedem Nebenfach einfach gewichtet.

Bei der Bildung der Teilprüfungs-, Fach- und Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

-
- Zum [Anfang](#) dieser Seite
 - Zur [Homepage](#) der Abteilung Internationale Beziehungen/Friedens- und Konfliktforschung

 [Zurück zum Anfang](#)

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 03.11.2005